

Vorwort

Grüessech Mitenand

Am 20. Dezember 2020 hat die Bevölkerung von Leissigen mit einem Stimmanteil von rund 55% den Gemeinderat neu zusammengesetzt. Sie haben uns als Ihre neuen Gemeindepolitiker für die Legislatur 2021-2024 gewählt. Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen!

Aller Anfang ist - herausfordernd und lehrreich! Der Gemeinderat und die Verwaltung haben ihre Arbeit zu Beginn des Jahres mit Kreativität, Motivation, Optimismus, Teamgeist und Freude angepackt. Die Weichen sind nun gestellt und die Richtung ist vielversprechend. Wir bemühen uns, unsere Gemeinde vorwärtszutreiben, Projekte zu priorisieren, Liegegebliebenes anzugehen und Neues zu planen. Immer mit dem Ziel, den Worten Taten folgen zu lassen.

Grosses entsteht nicht über Nacht. Eine Richtung, Geduld, Weitsicht, Entschlossenheit und kleine Schritte führen zum Erfolg. Vielleicht sind diese Schritte gegen aussen manchmal kaum wahrnehmbar und doch werden sie tagtäglich gemacht. Falls Sie genau diese Schritte interessieren, dürfen Sie jederzeit ungeniert auf uns zukommen und nachfragen. Ein offenes Ohr und ein ehrlicher, unkomplizierter, konstruktiver Austausch mit Ihnen ist uns wichtig. Ihre Anliegen, Ideen und Ihr Mitmachen ist für das Weiterkommen unseres Dorfs von ebenso grosser Bedeutung wie unser Einsatz als Gemeinderat. Gemeinsam gelingt es uns, eine Gemeindekultur zu entwickeln, die Leissigen einzigartig macht.

Mitreden und mitbestimmen. Die nächste Möglichkeit Leissigen mitzugestalten, erhalten Sie an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021. Es freut uns sehr, Ihnen in der aktuellen Pandemielage unsere Gemeindegeschäfte an der Versammlung persönlich vorstellen zu können. Wir hoffen trotz Masken und Abstand auf viele vertraute und neue Gesichter, interessierte Zuhörer, kritische und wohlwollende Bürger und inspirierende Gespräche.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Geduld, Gelassenheit und Zuversicht.

Blibet gesund!

Der Gemeinderat

*Wer alles mit einem Lächeln beginnt,
dem wird das Meiste, gelingen.
Dalai Lama*

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021	3
Jahresrechnung 2020 – Genehmigung.....	5
ARA-Region Interlaken – neues Organisationsreglement – Neuorganisation	
Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet	18
Pumpwerk Leissigen – Pumpenersatz – Verpflichtungskredit – Genehmigung	23
Einführung Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung	24
Sanierung Quelfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Nachkredit – Genehmigung	26
Verpflichtungskreditabrechnung – Sanierung Bürgliweg und Baumgartenweg, Rückkauf Land sowie Erstellung eines Gehwegs entlang der Parzelle "hinter der Post" – Kenntnisnahme	27
Verpflichtungskreditabrechnung – Umleitung Kanalisation im Bereich Dorfstrasse / Seeweg – Kenntnisnahme	28
Verpflichtungskreditabrechnung – Erweiterung Wasserversorgungsnetz Wasserleitung Läntiweg – Kenntnisnahme.....	29
Verpflichtungskreditabrechnung – Sanierung Schiffländte Leissigen – Kenntnisnahme....	30
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2021 bis 31. Dezember 2024	31
Anmeldung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 21. Juni 2021 um 19.30 Uhr in der Turnhalle.....	32
Mitteilungen aus den Ressorts.....	33
Präsidiales / Finanzen.....	33
Bildung / Soziales / Gesundheit	35
Ver- und Entsorgung / Forst	36
Freizeit / Gewerbe	37
Keine Tageskarte Gemeinde mehr	38
Neue Einheimischenausweise ab Frühjahr 2021	38
Wir stellen vor	39
Wir gratulieren	40
Gemeinsam für eine bessere Grüngut-Qualität	41
Leissiger Filmtage 2021	42
Adventsmärit 2021	42
Save the date.....	43

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried

1. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
2. ARA Region Interlaken – neues Organisationsreglement – Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet
 - neues Organisationsreglement – Genehmigung
 - Beitritt zum Gemeindeverband ab 1. Januar 2022 als "ARApplus-Gemeinde" – Genehmigung
3. Pumpwerk Leissigen – Pumpenersatz – Verpflichtungskredit – Genehmigung
4. Einführung Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung
 - Reglement über die Betreuungsgutscheine – Genehmigung
 - Jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung
5. Sanierung Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Nachkredit – Genehmigung
6. Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Bürgliweg und Baumgartenweg, Rückkauf Land sowie Erstellung eines Gehwegs entlang der Parzelle "hinter der Post" – Kenntnisnahme
7. Verpflichtungskreditabrechnung Umleitung Kanalisation im Bereich Dorfstrasse / Seeweg – Kenntnisnahme
8. Verpflichtungskreditabrechnung Erweiterung Wasserversorgungsnetz Wasserleitung Läntiweg – Kenntnisnahme
9. Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Schiffländte Leissigen – Kenntnisnahme
10. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2021 bis 31. Dezember 2024
 - Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)
11. Verschiedenes

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

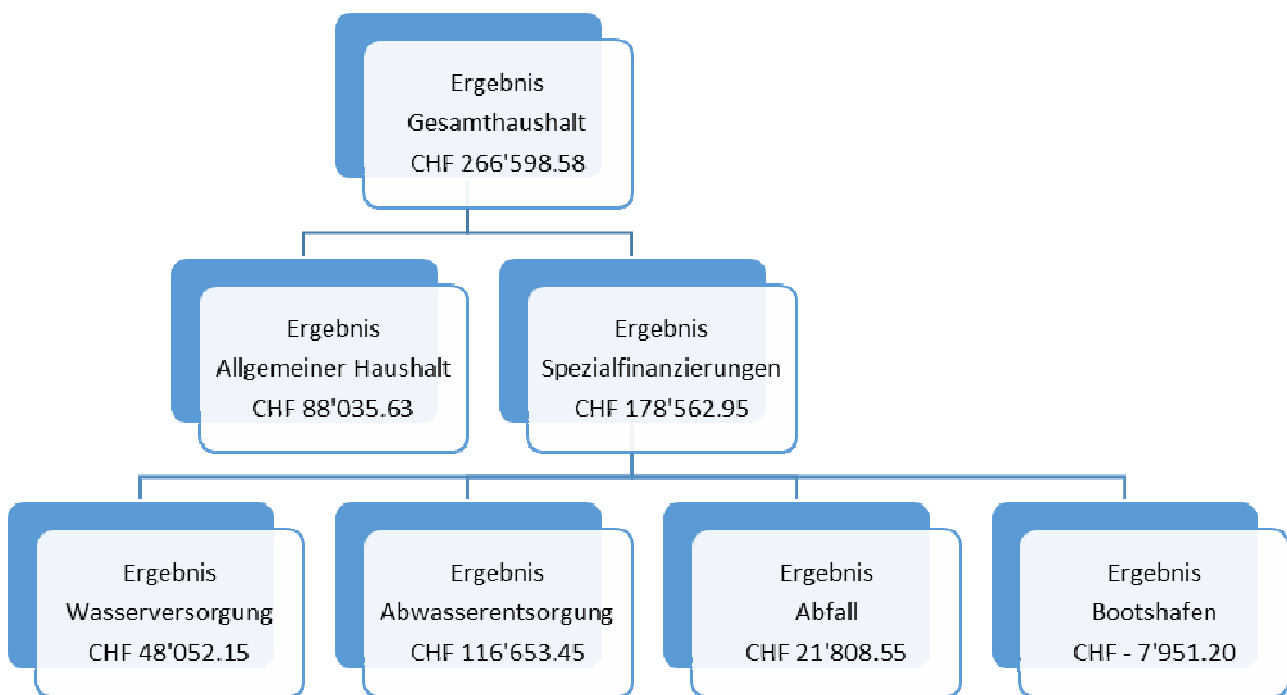
Jahresrechnung 2020 – Genehmigung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266'598.58 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 116'217.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 150'381.58.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der "Allgemeine Haushalt" schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'035.63 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Gegenüber dem Budget 2020 beträgt die Besserstellung CHF 88'035.63.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt** (Vergleich Jahresrechnung 2020 mit Budget 2020 nach Sachgruppe).

30 Personalaufwand	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
<i>netto</i>	942'869.70	945'231.00	805'141.89
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-2'361.30	

Der Personalaufwand liegt mit einer Unterschreitung von CHF 2'361.30 im Rahmen der Budgetvorgaben.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
<i>netto</i>	780'749.67	981'689.00	892'393.50
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-200'939.33	

Den grössten Anteil an der Budgetunterschreitung haben die Sachgruppen (SG) 310/Material- und Warenaufwand mit CHF 44'756.64, die SG 311/nicht aktivierbare Anlagen mit CHF 37'463.25, die SG 313/Dienstleistungen und Honorare mit CHF 24'594.67, die SG 314/baulicher Betriebsunterhalt mit CHF 58'820.70, die SG 317/Spesenentschädigungen mit CHF 11'410.55 und die SG 319/Verschiedener Betriebsaufwand mit CHF 18'569.35. Ein ganz grosser Teil ist auf den Lockdown sowie die gesellschaftlichen Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
<i>netto</i>	263'845.65	304'329.00	171'960.60
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-40'483.35	

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen und betrug CHF 1'715'980.50. Mit der Übertragung der Aufgabe Feuerwehr an den Gemeindeverband Feuerwehr Bodeli wurde das verbleibende Verwaltungsvermögen Feuerwehr (CHF 83'691.40) im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben. Ab 1. Januar 2018 betragen die Buchwerte CHF 1'620'334.20. Diese werden innert 16 Jahren (CHF 101'270.85/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 162'574.80. Budgetiert waren Abschreibungen im Umfang von CHF 112'028.25. Ein grosser Anteil an diesen Abschreibungen fallen nun in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung an. Ab dem Rechnungsjahr 2020 fallen die Abschreibungen für den Anschluss an die ARA Region Interlaken an.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der "Allgemeine Haushalt" einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Einlage dieser Abschreibung erfolgt in die finanzpolitische Reserve.

Voraussetzungen für die **Bildung** von **zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV):
Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Einlage dieser Abschreibung oder die Entnahme erfolgt über die finanzpolitische Reserve.

Im Rechnungsjahr 2020 mussten CHF 259'387.- systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

34 Finanzaufwand	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	31'751.25	48'770.00	19'350.31
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-17'018.75	

Der grösste Anteil an der Budgetunterschreitung hat die SG 340/Zinsaufwand mit CHF 21'680.30. Entgegen der Annahme mussten noch keine neuen Fremdmittel beschafft werden. In der SG 344/Wertberichtigungen Anlagen fielen nicht budgetierte Aufwendungen für die Korrekturen nach der amtlichen Neubewertung 2020 (AN20) an. In der SG 349/Verschiedener Finanzaufwand ist der Aufwand um CHF 4'699.25 tiefer als budgetiert.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	172'141.00	182'694.00	437'855.60
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-10'553.00	

Die Einlage im Bereich Abwasserentsorgung fällt um rund CHF 10'000.- tiefer aus als budgetiert.

36 Transferaufwand	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	2'283'761.15	2'323'743.00	2'189'951.40
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-39'981.85	
46 Transferertrag	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	425'208.70	433'930.00	435'932.55
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-8'721.30	

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der bisherigen und neuen Ansätze der internen Verrechnungen.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 188'073.-. Diese liegen um CHF 22'507.- unter dem budgetierten Betrag.

40 Fiskalertrag	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	3'560'221.85	3'349'550.00	3'210'317.55
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		210'671.85	

Die Einnahmen aus den Steuern liegen CHF 210'671.85 über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, aperiodischen Steuern sowie bei den Sonder- und Grundstückgewinnsteuern erzielt werden. Zudem sind mehr Steuerpflichtige mit besserem Steuersubstrat zugezogen, als in der Budgetphase angedacht. Infolge Fertigstellung einiger Bauten sowie der AN20 erhöhte sich die Liegenschaftssteuer um rund CHF 43'000.- (wiederkehrend).

42 Entgelte	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	768'758.40	779'920.00	1'144'147.08
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-11'161.60	

Die SG 421/Gebühren für Amtshandlungen verzeichnet gegenüber dem Budget Mehreinnahmen im Umfang von CHF 18'389.50 infolge hoher Bautätigkeit sowie des Gemeindegewachstums. Während der Corona-Pandemie bedingt unter 424/Benützungsgebühren und Dienstleistungen Mindereinnahmen von rund CHF 43'000.- entstanden sind.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	4'200.30	0.00	0.00
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		4'200.30	

In der SG 431/Aktivierungen Eigenleistungen fallen Erträge in der Erfolgsrechnung an, die als Aufwand in der Investitionsrechnung umgebucht wurden.

44 Finanzertrag	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	93'978.85	111'765.00	101'467.78
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-17'786.15	

Die Erträge unter der SG 440/Zinsertrag sind um CHF 8'000.- tiefer als budgetiert. Die SG 447/Liegenschaftserträge schliesst ebenfalls rund CHF 11'300.- unter dem Budget ab.

45 Entnahmen aus Fonds und SF im Fremdkapital	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	79'990.90	90'120.00	11'196.35
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-10'129.10	

Die budgetierte Entnahme in der SG 450/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital ist nicht angefallen. Das Projekt hat sich ins Jahr 2021 verschoben.

48 Ausserordentlicher Ertrag	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	9'099.00	79'388.00	0.00
Abweichung (Rechnung 2020 gegenüber Budget 2020)		-70'289.00	

Lediglich die Entnahme aus der Neubewertungsreserve im Betrag von CHF 9'099.- ist angefallen.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'052.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 31'263.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 16'789.15. Von den geplanten Abschreibungen konnten CHF 49'200.90 vorgenommen werden, wovon CHF 29'329.55 ausserplanmässige Abschreibungen sind. Eine falsche Nutzungsdauer wurde für die Kategorie Software gewählt. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 128'311.-. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 357'217.70.

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Wasserversorgung ist jedes Jahr im Minimum ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen. Im Jahr 2020 sind dies CHF 35'590.45.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Wasserversorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen zu verwenden sind. Im Jahr 2020 sind dies CHF 41'407.55.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 357'217.70 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'176'801.30 (Konto: 29301.01). Wegen den fortschreitenden Ertragsüberschüssen ist der Gemeinderat gefordert, die Spezialfinanzierung zu überprüfen.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116'653.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 86'836.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 29'817.45. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 1'164'437.85. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'240'390.50.

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Abwasserentsorgung ist jedes Jahr im Minimum ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen. Im Jahr 2020 sind dies CHF 49'909.-.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Abwasserentsorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen zu verwenden sind. Im Jahr 2020 sind dies CHF 45'234.-.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 639'148.93 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'446'401.40 (Konto: 29302.01). Wegen den fortschreitenden Ertragsüberschüssen ist der Gemeinderat gefordert, die Spezialfinanzierung zu überprüfen.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'808.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'150.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 22'958.55.

Grundsätzlich sieht der Massnahmenplan des Gemeinderats budgetierte Aufwandüberschüsse vor, damit das Eigenkapital auf einen Drittel der Gebühreneinnahmen von rund CHF 30'000.- geschmälert wird. Hierfür wurden bewusst die Gebühren gesenkt. Geänderte Rahmenbedingungen bescheren nun wieder Ertragsüberschüsse. Der Gemeinderat ist gefordert, den Massnahmenplan anzupassen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 178'746.68 (Konto: 29003.01).

Spezialfinanzierung (SF) Bootshafen

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'951.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 732.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 7'219.20. Mehrausgaben beim Unterhalt an Grundstück aber auch die Mindereinnahmen an Bootsplatzgebühren führen zu diesem Ergebnis. Die durch Unwetter entstandenen Bootsschäden haben dazu geführt, dass aktuell zwei Bootsplätze nicht vermietet werden können. Sobald sich die Vermutung erhärtet, dass die dafür getroffenen baulichen Massnahmen wirken, können die Plätze wieder vermietet werden. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 676'211.95.

Das Eigenkapital beträgt CHF 133'590.22 (Konto: 29000.02).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'225'417.85 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'040'000.-. Aufgrund fehlender personeller sowie struktureller Ressourcen war es nicht möglich, das ambitionierte Investitionsprogramm wie vorgesehen umzusetzen. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie war zudem unsicher in welche Zukunft sich die Gesellschaft, die Wirtschaft und damit eingehend die Einnahmen der öffentlichen Hand entwickeln werden. Wie bereits mehrfach in den letzten Jahren festgehalten, sind die anstehenden Investitionen in der Gemeinde Leissigen nur aufgeschoben.

Sie werden kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden müssen und grosse Herausforderungen mit sich bringen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 11'541'214.67 (Vorjahr: CHF 9'927'542.99). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'684'953.97 (Vorjahr: CHF 6'020'624.49). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 664'329.48. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 4'856'260.70 (Vorjahr: CHF 3'906'918.50), was einer Zunahme von CHF 949'342.20 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 5'451'347.10 (Vorjahr: CHF 4'446'712.10). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1'004'635.-.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 6'089'867.57 (Vorjahr: CHF 5'480'830.89).

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'148'856.70 (Vorjahr: CHF 1'060'821.07).

Nachkredite

Auf der Nachkreditabelle sind nur noch Kreditüberschreitungen aufgeführt und kommentiert, welche grösser als CHF 50'000.- sind. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt nur noch diejenigen Budgetkredite aufzuführen, welche die Legislative genehmigen muss.

Nachkredit gemäss Liste Total:	CHF	347'422.63
davon gebunden:	CHF	347'422.63
zu beschliessen:	CHF	--

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
0110	Legislative	12'175.10	12'700.00	524.90
0120	Exekutive	58'742.85	68'693.00	9'950.15
0220	Allgemeine Dienste	667'763.88	667'053.25	-710.63
0290	Verwaltungsliegenschaften	27'460.25	23'693.00	-3'767.25

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 0120 Minderausgaben bei Anlässen und Repräsentationen aufgrund der Corona-Pandemie.
- 0290 Minderausgaben bei Unterhalt für Apparate und Maschinen sowie nicht angefallenen Abschreibungen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
1110	Polizei	2'260.60	3'300.00	1'039.40
1120	Verkehrssicherheit	564.85	3'350.00	2'785.15
1400	Allgemeines Rechtswesen	-43'662.30	-19'250.00	24'412.30
1500	Feuerwehr	1'850.75	3'833.00	1'982.25
1610	Militärische Verteidigung	1'000.00	1'001.00	1.00
1620	Zivilschutz	26'083.50	33'950.00	7'866.50
1627	Regionaler Führungsstab	1'757.75	1'850.00	92.25

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 1120 Mietausgaben für ein Speed-Display (Geschwindigkeitsanzeige) fallen weg, da die Gemeinde Leissigen selber eines angeschafft hat.
- 1120 Geplante Abschreibungen fallen nicht im vollen Umfang an.
- 1400 Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen im Bauwesen.
- 1620 Budgetierte periodische Schutzraumkontrolle (PSK) fällt erst im 2021 an.

2 Bildung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
2110	Kindergarten	92'507.25	96'306.00	3'798.75
2111	Basisstufe	0.00	0.00	0.00
2120	Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	330'455.66	325'391.00	-5'064.66
2130	Sekundarstufe (7.-9. Schuljahr)	258'872.15	287'000.00	28'127.85
2140	Musikschule	48'939.20	16'000.00	-32'939.20
2170	Schulliegenschaften	223'656.20	264'763.00	41'106.80
2190	Obligatorische Schule	20'405.20	23'530.00	3'124.80
2192	Schulbibliothek	1'558.50	1'850.00	291.50
2195	Schülertransporte	14'661.50	15'125.00	463.50
2197	Schulsozialdienst	5'220.15	5'000.00	-220.15
2200	Sonderschulen	58'577.70	51'500.00	-7'077.70
2991	Bildung (Erwachsenenbildung)	1'017.60	1'000.00	-17.60

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 2110 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten Hochrechnung des Kantons in der Budgetphase war höher als die effektiv angefallenen Kosten (höhere Rückvergütung).
- 2110/2120 Wegen der Corona-Pandemie sind die Schulreisen anders gestaltet worden.
- 2120 Durchführbarkeit von Sitzungen wurde eingeschränkt.
- 2110/2120 Homeschooling hatte Einfluss auf die Ausgaben.
- 2120 Mehrausgaben beim Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe.
- 2130 Höhere Vergütung aus dem Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe I als in der Budgetphase angenommen.
- 2140 Höherer Verrechnungsanteil in der Musikschule.
- 2170 Weniger Unterhalt an Hochbauten als in der Budgetphase angedacht.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
3110 Museen und bildende Kunst	500.00	500.00	0.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	2'427.00	1'330.00	-1'097.00
3220 Konzert und Theater	1'250.00	750.00	-500.00
3290 Kultur (übrige)	6'275.70	8'165.00	1'889.30
3320 Massenmedien	4'365.00	0.00	-4'365.00
3410 Sport	5'062.00	4'750.00	-312.00
3415 Bootshafen	0.00	0.00	0.00
3420 Freizeit	19'823.95	22'350.00	2'526.05
3500 Kirchen & religiöse Angelegenheiten	0.00	0.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 3320 Anschaffung des Buchwerks "Üss Liissige – Unser Leissigen".
- 3320 Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen, die einen festgelegten Umsatz übersteigen, unterliegen automatisch der Radio- und Fernsehgebühr.
- 3420 Weniger Anschaffungen als vermutet.
- 3420 Weniger Unterhalt an Spielplätzen und Grünanlagen.

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
4210 Ambulante Krankenpflege	936.90	950.00	13.10
4320 Krankheitsbekämpfung (übrige)	3'169.85	2'150.00	-1'019.85
4330 Schulgesundheitsdienst	4'665.00	2'350.00	-2'315.00
4331 Schulzahnpflege	3'240.00	4'600.00	1'360.00
4340 Lebensmittelkontrolle	1'975.00	1'900.00	-75.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 4330 Mehrberatung wegen der Corona-Pandemie.

5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche		Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
5310	AHV-Zweigstelle	21'985.85	24'521.00	2'535.15
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	260'876.00	274'940.00	14'064.00
5350	Leistungen an das Alter	0.00	280.00	280.00
5410	Familienzulagen	5'105.00	7'080.00	1'975.00
5440	Jugendschutz	4'470.35	5'300.00	829.65
5451	Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	0.00	1'140.00	1'140.00
5790	Sozialhilfe	-150.55	13'550.00	13'700.55
5799	Sozialhilfe	591'399.45	619'500.00	28'100.55

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 5320 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als budgetiert.
- 5799 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe als budgetiert.

6 Verkehr

Aufgabenbereiche		Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
6150	Gemeindestrassen	308'808.35	388'826.75	80'018.40
6191	Werkhof	3'150.00	8'150.00	5'000.00
6210	Bahninfrastruktur	4'010.00	6'810.00	2'800.00
6220	Regionalverkehr	1'441.45	1'500.00	58.55
6290	Öffentlicher Verkehr	8'265.00	4'375.00	-3'890.00
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	87'973.00	89'390.00	1'417.00
6310	Schifffahrt	9'020.00	800.00	-8'220.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 6150 Entschädigung von Taggeldern wegen Personalausfall im Werkhof.
- 6150 Wegen der Corona-Pandemie und Personalausfall konnten nicht alle Aufgaben im gewohnten Umfang erledigt werden. Minderausgaben in den Bereichen Betriebs- und Verbrauchsmaterial.
- 6150 Der milde Winter 2019/20 verursachte Minderausgaben im Bereich Winterdienst.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
7101	Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7201	Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00
7301	Abfall	0.00	0.00	0.00
7450	Naturgefahren	3'148.65	11'000.00	7'851.35
7690	Bekämpfung Umweltverschmutzung	954.00	920.00	-34.00
7710	Friedhof und Bestattung	10'952.85	7'600.00	-3'352.85
7790	Umweltschutz	0.00	0.00	0.00
7792	Hundetoilette	6'386.05	6'700.00	313.95
7900	Raumordnung allgemein	17'348.35	22'800.00	5'451.65
7907	Regionalkonferenzen	9'060.00	9'000.00	-60.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 7450 Die Aufgabe Notfallplanung Naturgefahren wurde im Gemeindeverbund gelöst, weshalb bessere Konditionen für die Umsetzung ausgehandelt werden konnten.
- 7710 Höhere Entsorgungs- sowie Unterhaltskosten auf dem Friedhof.
- 7900 Weniger Honorar für juristischen Beistand für die Einwohnergemeinde Leissigen.

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche		Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2'074.00	2'052.00	-22.00
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	1'315.00	4'000.00	2'685.00
8200	Forstwirtschaft	11'459.85	27'125.00	15'665.15
8406	Tourismus	5'000.00	5'000.00	0.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	661.50	620.00	-41.50
8710	Elektrizität	-59'646.00	-58'000.00	1'646.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 8200 Die Holzfällerarbeiten konnten vollumfänglich mittels Subventionen finanziert werden, weshalb für die Gemeinde Leissigen keine Restkosten angefallen sind.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche		Rechnung 2020 Netto	Budget 2020 Netto	Veränderungen
9100	Steuern	-3'513'991.02	-3'373'150.00	140'841.02
9300	Finanz- und Lastenausgleich	24'311.00	5'770.00	-18'541.00
9500	Ertragsanteile, übrige	-36'449.10	-1'000.00	35'449.10
9610	Zinsen	183.25	27'025.00	26'841.75
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-1'774.50	-870.00	904.50
9690	Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-329.15	-800.00	-470.85
9900	Nicht aufgeteilte Posten	259'387.00	-79'388.00	-338'775.00
9990	Abschluss	88'035.63	0.00	-88'035.63

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 9100 Minderertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen (- CHF 82'337.70).
- 9100 Minderertrag aus Vermögenssteuern natürlicher Personen (- CHF 5'057.25).
- 9100 Mehrertrag aus Quellensteuern (+ CHF 13'318.60).
- 9100 Minderertrag aus Kapitalsteuern (- CHF 3'193.45).
- 9100 Mehrertrag aus der Steuerausscheidung von Kapitalsteuern (+ CHF 2'734.65).
- 9100 Mehrertrag durch Grundstückgewinnsteuern (aperiodische Steuern, einmalig, + CHF 147'453.05).
- 9100 Mehrertrag durch Sondersteuern (aperiodische Steuern, einmalig, + CHF 21'147.80).
- 9100 Mehrertrag durch Liegenschaftssteuern infolge Fertigstellungen der Bauten und amtlichen Neubewertung (+ CHF 75'810.10).
- 9500 Mehrertrag durch Erbschafts- und Schenkungssteuern (aperiodische Steuern, einmalig, + CHF 32'286.90).
- 9500 Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer, neue Verteilung an die Einwohnergemeinden (+ CHF 3'162.20).
- 9610 Zunahme wegen Negativzins bei kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (+ CHF 5'240.50).
- 9610 Unter anderem wurde noch kein neues Fremdkapital benötigt, zudem neue Konditionen für Darlehensvertrag, daher Besserstellung gegenüber dem Budget (- CHF 18'500.-).
- 9900 Einlage in finanzpolitische Reserve (zusätzlicher Abschreibungsbedarf), gesetzliche Vorgabe Art. 84 GV (+ CHF 259'387.-).

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. April 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'734'505.42
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'001'104.00
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	266'598.58 (+)
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'125'557.87
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'213'593.50
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	88'035.63 (+)
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	188'109.35
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	236'161.50
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	48'052.15 (+)
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	250'909.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	367'563.10
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	116'653.45 (+)
	Aufwand Abfall	CHF	130'508.50
	Ertrag Abfall	CHF	152'317.05
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	21'808.55 (+)
	Aufwand Bootshafen	CHF	39'420.05
	Ertrag Bootshafen	CHF	31'468.85
	(-)Aufwand-/(+Ertragsüberschuss	CHF	7'951.20 (-)
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'231'998.25
	Einnahmen	CHF	6'580.40
	Nettoinvestitionen	CHF	1'225'417.85
NACHKREDITE	Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	.-.

ARA-Region Interlaken – neues Organisationsreglement – Neuorganisation Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet

Um was geht es?

Der Gemeindeverband ARA Region Interlaken **schlägt den Gemeinden ein neues Organisationsreglement (OgR) zur Genehmigung vor.**

Damit dieses umgesetzt werden kann, ist die Zustimmung von allen Verbandsgemeinden erforderlich. Mit dem neuen Organisationsreglement soll es Gemeinden, die dem Verband mehr Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung übertragen wollen, ermöglicht werden, dies zu tun. Alle anderen Gemeinden können ihre Aufgaben wie bisher erfüllen.

Der ARA Verband wird zudem neu "Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken" genannt. Bis Ende 2020 haben bereits 13 der 15 Verbandsgemeinden, das heisst alle Verbandsgemeinden, die über das neue Organisationsreglement abgestimmt haben, das neue Reglement angenommen.

Was ist das Ziel?

In absehbarer Zukunft werden verschiedene Abwasseranlagen komplett erneuert werden müssen. Diese Erneuerungen werden nicht wie bisher subventioniert. Zudem steht die Reinigung der Abwässer vor immer neuen technischen Herausforderungen und saubere Gewässer sind ein kostbares Gut. Mit dem neuen Organisationsreglement soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserentsorgung und die Reinigung der Abwässer im Gebiet der Verbandsgemeinden auch in Zukunft eingehalten werden können. Damit wird sichergestellt, dass der Gemeindeverband und die Verbandsgemeinden ihren Beitrag zu sauberem Wasser auch weiterhin leisten können. Zudem sollen die Gebühren selbst dann tragbar bleiben, wenn wesentliche Neuinvestitionen (z.B. in die zu erneuernden Kanäle, für Pumpwerke, Ausgleichsbecken etc.) anfallen.

Damit dies möglich sein wird, untersuchte der ARA-Verband seit dem Jahr 2014 drei mögliche Hauptszenarien und deren finanzielle Auswirkungen:

Hauptszenario	Kurzbeschreibung
<p>Szenario 1: Keine Änderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeindeverband ist für die Reinigung der Abwässer für alle Verbandsgemeinden zuständig. • Alle Mitgliedsgemeinden erfüllen alle anderen Entwässerungsaufgaben (Planung, Betrieb, Unterhalt, Bezug der Gebühren) selber. • 15 Abwasserreglemente mit je eigenem Tarif. • Der Verband verrechnet den Gemeinden seine Kosten nach dem geltenden OgR.
<p>Szenario 2: Alle Hauptleitungen werden dem Verband übertragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeindeverband ist für die Reinigung der Abwässer und für den Unterhalt sowie Ersatz aller Hauptleitungen für alle Verbandsgemeinden zuständig. • Alle Mitgliedsgemeinden erfüllen alle anderen Entwässerungsaufgaben selber. • 15 Abwasserreglemente mit je eigenem Tarif. • Der Verband verrechnet seine Kosten nach dem geltenden OgR.
<p>Szenario 3: Übertragung aller Aufgaben durch alle Gemeinden an den Verband</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeindeverband ist für die Reinigung der Abwässer und für alle anderen im Bereich der Entwässerung anfallenden Gemeindeaufgaben zuständig. • Die Gemeinden haben nichts mehr mit der Entwässerung (Kanalisation) zu tun. • 1 Abwasserreglement mit einheitlichen Gebühren gilt für alle an der ARA angeschlossenen Haushalte und Betriebe.

Der Gemeindeverband hat bei den Gemeinden eine Umfrage nach der bevorzugtesten Lösung durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass zwar eine Mehrheit der Gemeinden die Verantwortung für eine gesetzeskonforme Entwässerung gerne dem Gemeindeverband abtreten würden, aber einige Gemeinden diese Aufgaben weiterhin selber erfüllen möchten.

Angesichts dieser Ausgangslage haben sich die Gemeindedelegierten des Verbands für eine Mischform entschieden, die auf dem **Prinzip der Wahlfreiheit** basiert, nämlich das Szenario 3 light:

Neues OgR	Kurzbeschreibung	
Szenario 3 light: Übertragung aller Aufgaben an den Verband, für diejenigen Gemeinden die das wollen, möglich	Der Gemeindeverband ist für die Reinigung der Abwässer für alle Gemeinden zuständig.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeindeverband erfüllt für diejenigen Gemeinden, die das wünschen (ARApplus-Gemeinden) auch alle anderen im Bereich der Entwässerung anfallenden Gemeindeaufgaben. • Diese Gemeinden haben nichts mehr mit der Entwässerung (Kanalisation) zu tun. • In diesen Gemeinden gilt ein Abwasserreglement mit einheitlichen Gebühren für alle an der ARA angeschlossenen Haushalte und Betriebe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle anderen Mitgliedsgemeinden (ARA-Gemeinden) erfüllen alle anderen kommunalen Aufgaben im Bereich Entwässerung selber. • In diesen Gemeinden gilt je ein Abwasserreglement mit eigenem Tarif. • Der Verband verrechnet diesen Gemeinden seine Kosten nach den Bestimmungen des neuen OgR.

Bis Ende 2020 haben sich sieben bisherige Verbandsgemeinden definitiv für eine ARApplus Mitgliedschaft entschieden.

Das neue Organisationsreglement (OgR)

Das neue OgR ermöglicht mit einer Anpassung des Zweckartikels die Abstufung der Verbandsaufgaben und der Mitgliedschaft nach dem Szenario 3 light und stellt sicher, dass keine Quersubventionierungen zwischen den ARAGemeinden und den ARApplus-Gemeinden erfolgen.

Im Gebiet der ARApplus-Gemeinden erhebt neu der Verband die Gebühren für die Abwasserentsorgung gemäss einem verbandseigenen Abwasserreglement. Das verbandseigene Abwasserreglement wird, wenn das neue OgR von allen Verbandsgemeinden angenommen wird, von den Delegierten der ARApplus-Gemeinden erlassen.

Zur Sicherstellung der Kostenwahrheit, der verursachergerechten Kostenverteilung und zur Vermeidung unerwünschter Quersubventionierungen muss der ARA Verband in Zukunft je eine Spartenrechnung für die Abwasserreinigung (ARA) sowie für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen im Gebiet der ARApplus-Gemeinden führen. Diejenigen Gemeinden, die ARA-Gemeinden bleiben wollen, werden weiterhin Beiträge an die

Kosten der Abwasserreinigung leisten müssen. Bei denjenigen Gemeinden die ARAPlus-Gemeinden werden, werden die Kosten für die Abwasserreinigung sowie für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen über die Gebühren finanziert.

Auswirkungen auf die Gemeinde

Die Auswirkungen des neuen OgR auf die Gemeinde hängen in erster Linie davon ab, ob die Gemeinde ARAPlus-Gemeinde wird (das heisst alle ihre Aufgaben im Bereich der Entwässerung an den Gemeindeverband überträgt) oder ob sie ARA-Gemeinde bleiben will.

Bleibt die Gemeinde ARA-Gemeinde ist die offensichtlichste Änderung, dass die unterliegenden Gemeinden für die Durchleitung der Abwässer bis zur ARA einen Beitrag an die Erneuerung der Hauptkanäle und Sonderbauwerke (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken etc.) leisten müssen. Dies erfolgt durch eine jährlich wiederkehrende Entschädigung. Diese Auswirkungen sind überdies auch zu erwarten, wenn das neue OgR nicht von allen Gemeinden angenommen wird.

Wird Leissigen ARAPlus-Gemeinde, überträgt die Gemeinde sämtliche Abwasseranlagen (Kanäle und Sonderbauwerke) an den Gemeindeverband zu Eigentum und Unterhalt. Der Gemeindeverband entschädigt der Gemeinde diese Anlagen. Die Höhe bemisst sich nach 31 Prozent des Zeitwerts aller bis Ende 2016 erstellten Anlagen sowie dem vollen Zeitwert aller seither getätigten Investitionen. Die Investitionen ab 2017 werden nach dem Beitritt der Gemeinde nach der genehmigten Bauabrechnung und nach Abzug von Beiträgen Dritten und von Abschreibungen bestimmt. Daraus resultiert eine Entschädigung von voraussichtlich rund CHF 2'756'000.- (die genaue Höhe hängt von den durch uns in der Zwischenzeit getätigten Investitionen ab). Dies ermöglicht es der Gemeinde, sämtliches bisheriges Verwaltungsvermögen von CHF 1'507'000.- (unter Vorbehalt der tatsächlich getätigten Investitionen) abzuschreiben. Weiter resultiert daraus ein Buchgewinn von voraussichtlich CHF 1'249'000.-. Der Buchgewinn kann nach einer vom Kanton vorgeschriebenen Wartefrist von fünf Jahren während 16 Jahren nach Beitritt als ARAPlus-Gemeinde zur Vergünstigung der Abwassergebühren in unserer Gemeinde verwendet werden. Weitere Bestände wie das Eigenkapital oder die Spezialfinanzierung "Werterhalt Abwasserentsorgung" verbleiben ebenfalls vollständig bei der Gemeinde und sind zur Vergünstigung der Abwassergebühren zu verwenden.

Das Abwasserreglement wird in Zukunft von den Delegierten der ARAPlus-Gemeinden erlassen. Im Moment ist davon auszugehen, dass die Abwasserentsorgungsanlagen zu je der Hälfte aus den Verbrauchsgebühren und den Grundgebühren finanziert werden. Aufgrund der bisherigen Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Verbrauchsgebühren zwischen CHF 1.10 und 1.50 / m³ angesetzt werden. Bei den Grundgebühren wird es darauf ankommen, wie differenziert diese angesetzt werden. Bei einer Pauschalisierung ist mit einer Grundgebühr von CHF 150.- bis 200.- pro Wohnung und CHF 100.- bis 150.- pro Betrieb zu rechnen.

Überlegungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das neue OgR anzunehmen. Dieses bietet den Verbandsgemeinden zwei Möglichkeiten, wie sie in Zukunft die Abwasserentsorgung organisieren wollen. Es ermöglicht somit allen Verbandsgemeinden, eine auf ihre Bedürfnisse geschneiderte Lösung zu wählen.

Weiter beantragt der Gemeinderat, dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken als ARAPlus-Gemeinde beizutreten. Damit kann garantiert werden, dass die Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung auch in Zukunft den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und möglichst kostengünstig erfüllt werden können. Die Gemeinde braucht sich nicht um die Regelung allfälliger Durchleitungsrechte zu bemühen. Der Ersatz allfälliger Anlagen wird im Gebiet der ARAPlus-Gemeinde durch die Abwassergebühren nach dem Gedanken der Solidarität getragen. Die Aufrechterhaltung eines ständigen Pikettendienstes und die Bereitstellung einer eigenen Organisation zur Erfüllung der Abwasserentsorgungsaufgaben obliegt in Zukunft dem Gemeindeverband. Mit dem Buchgewinn, dem Eigenkapital und dem Werterhaltungsbestand können zudem die Gebühren während einer längeren Zeit weiter vergünstigt werden, was den Gebührenzahlenden der Gemeinde zu Gute kommt. Zudem ist zu erwarten, dass ein gemeinsames Abwasserreglement über ein grösseres Gebiet letztlich auch bürgerfreundlicher ist und Abwasserfragen beim Bauen und Renovieren vereinfachen wird.

Antrag Gemeinderat:

- Das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken (neu: Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken) vom 16. Januar 2020 wird genehmigt.
- Die Gemeinde Leissigen gehört dem Gemeindeverband ab dem 1. Januar des nach dem Inkrafttreten des neuen Organisationsreglements folgenden Kalenderjahres, frühestens ab dem 1. Januar 2022, als ARAPlus-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Verbands an.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt und beauftragt, mit dem Gemeindeverband einen Vertrag betreffend der Übertragung der Verbandsanlagen im Sinne von Artikel 77 des neuen Organisationsreglements gemäss der Vorlage des Verbands vom 16. Januar 2020 abzuschliessen.
- Unter Vorbehalt des Beitritts als ARAPlus-Gemeinde wird das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement sowie die dazugehörige Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Leissigen per 31. Dezember des dem Beitritt als ARAPlus-Gemeinde vorhergehenden Kalenderjahrs frühestens per 31. Dezember 2021 aufgehoben.

Pumpwerk Leissigen – Pumpenersatz – Verpflichtungskredit – Genehmigung

Das Abwasserpumpwerk in Leissigen wird mit zwei Förderpumpen betrieben. Diese entsprechen jedoch nicht den Anforderungen, weshalb der Gemeinderat im Sommer 2020 entschieden hat, eine Vorstudie für eine neue Lösung in Auftrag zu geben.

Die Ergebnisse dieser Studie liegen in der Zwischenzeit vor. Es wurden verschiedene Pumpentypen miteinander verglichen und die für das Pumpwerk Leissigen optimale Variante ermittelt. Die Experten empfehlen, die vorhandenen Pumpen mit einem "eins zu eins Ersatz" zu ersetzen. Dies bedeutet, dass die beiden Pumpenstrassen mit je zwei Pumpen ersetzt werden sollen.

Aktuell funktioniert im Pumpwerk Leissigen nur eine Pumpenstrasse. Auf die Reparatur der defekten Pumpenstrasse wurde bewusst verzichtet, um keine unnötigen Kosten auszulösen.

Damit die Pumpenstrassen ersetzt werden können, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 153'000.- benötigt.

Antrag Gemeinderat:

- Für den Ersatz der Pumpenstrassen im Abwasserpumpwerk Leissigen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 153'000.- genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Einführung Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Kanton Bern änderte im Laufe des Jahres 2019 das Finanzierungssystem der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kita) oder Tagesfamilienorganisationen.

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Als Angebot zur sozialen Integration können die Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung den Grossteil ihrer Aufwendungen (80%) für Betreuungsgutscheine über den sozialen Lastenausgleich abrechnen. Die restlichen 20% müssen von den Gemeinden selbst getragen werden. Die Teilnahme am Gutscheinsystem ist für die Gemeinden freiwillig. Eltern, welche in einer Gemeinde wohnhaft sind, die nicht am Gutscheinsystem teilnimmt, erhalten keine Vergünstigung für den Besuch einer Kita, respektive für die Nutzung eines Tagesfamilienangebots – auch nicht in einer anderen Gemeinde.

Betreuungsgutscheine – kurz erklärt:

- Die Gemeinden vergünstigen den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine (bis zu einem maximalen steuerbaren Einkommen von 160'000.-) ausgeben.
- Die Wohngemeinde der Eltern sowie die Kita/Tagesfamilienorganisation muss zum Betreuungsgutscheinsystem zugelassen sein.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf www.kiBon.ch oder via Papierformular.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Die Finanzverwaltung rechnet monatlich mit den Anbietern ab und überweist den vollen (Kantons- und Gemeindeanteil) Betrag an die Dienstleister.
- Der Verwaltungsaufwand für die gesamte Abwicklung vom Gesuch bis zu den monatlichen Abrechnungen geht vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Familienportal des Kantons Bern
www.be.ch/familie

Der Gemeinderat hat sich eingehend Gedanken darüber gemacht, ob und in welchem Rahmen in Leissigen Betreuungsgutscheine abgegeben werden sollen. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, ab 1. Januar 2022 Betreuungsgutscheine abzugeben. Das entsprechende Reglement über die Betreuungsgutscheine wurde erarbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat möchte die Abgabe der Gutscheine in Leissigen kontingentieren. Dies bedeutet, dass pro Jahr maximal CHF 10'000.- (Nettokosten) für die Betreuungsgutscheine anfallen werden. Die Priorisierung der Ausgabe der Gutscheine richtet sich nach dem Musterreglement des Kantons Bern und erfolgt wie folgt:

- Erste Priorität: Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen (Alleinerziehende prioritär).
- Zweite Priorität: Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- Dritte Priorität: Kinder, die wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern eine familienergänzende Betreuung benötigen.
- Vierte Priorität: Kinder, deren familienergänzende Betreuung einen Beitrag an ihre soziale Integration leistet.
- Fünfte Priorität: Schulpflichtige Kinder, soweit sie aufgrund von Art. 3 für einen Betreuungsgutschein in Frage kommen.
- Gesuche nach deren Eingangsdatum.

Das komplette Reglement über die Betreuungsgutscheine liegt in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann unter www.leissigen.ch im Register "Aktuell / Öffentliche Auflage" heruntergeladen werden.

Finanzierungsart:

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 10'000.- (netto) für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine und den daraus entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand.
- Es werden jährlich CHF 50'000.- für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine auf den entsprechenden Konten im Budget eingestellt.
- 80% der Kosten, das heisst CHF 40'000.-, werden durch den Lastenausgleich des Kantons Bern getragen und jährlich als Einnahme budgetiert.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung des Reglements über die Betreuungsgutscheine mit Inkraftsetzung per 1. August 2021.
- Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von CHF 10'000.- (netto) für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.

Sanierung Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Nachkredit – Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2018 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210'000.- für die Sanierung der Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg zugestimmt. Die Arbeiten für die Sanierung der Quellfassungsanlagen Gubi und Ritt wurden durch den Gemeinderat nach der Durchführung des Submissionsverfahrens im Juni 2019 erteilt.

Am 24. März 2021 wurde der zuständige Gemeinderat an einer Baustellenbegehung darüber informiert, dass bei der Ausführung des Teilprojekts Gubi und Ritt Mehrkosten anfallen werden, sofern die Zusatzarbeiten ausgeführt werden. Folgende zusätzliche Arbeiten sollen ausgeführt werden:

- Neubau von drei zusätzlichen Fassungen
- Neubau einer weiteren Brunnstube
- Totalersatz der Ablaufleistung Ritt bis zur Sammelbrunnstube inkl. Strassenquerung
- Behebung von aufgetretenen Problemen zur Sammelbrunnstube (sechs Leitungen anstatt vier Leitungen)
- Einsatz einer Tauchpumpe mit Notstromaggregat bei einem verstopften Verwurf bei den Riedquellen

Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 37'695.- inkl. MwSt.

Da die laufenden Arbeiten nicht einfach unterbrochen werden konnten und die zusätzlichen Arbeiten als sinnvoll erachtet werden (Mehrwasser kann gefasst werden) sowie mit der Absicht, keine unnötigen Mehrkosten auszulösen (Baustelleninstallation, zusätzliche Grabarbeiten, Einholen Bewilligung, Durchführung erneuter Submission etc.), hat der Gemeinderat den erforderlichen Nachkredit als unumgänglich eingestuft und ausgelöst. Die Kompetenz für die Genehmigung des entsprechenden Nachkredits liegt jedoch bei den Stimmberechtigten, da dieser 10% des Gesamtkredits übersteigt.

Antrag Gemeinderat:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 37'695.- inkl. MwSt. für die Sanierung der Quellfassungsanlagen Gubi und Ritt. |
|--|

Verpflichtungskreditabrechnung – Sanierung Bürgliweg und Baumgartenweg, Rückkauf Land sowie Erstellung eines Gehwegs entlang der Parzelle "hinter der Post" – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2016 für die Sanierung des Bürgliwegs und einen Teil des Baumgartenwegs sowie für den Rückkauf des Lands für das Erstellen eines Gehwegs entlang der Parzelle Nr. 2 "hinter der Post" einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 380'000.- genehmigt.

Die Kosten setzten sich damals wie folgt zusammen:

- Rückkauf Land für das Erstellen des Gehwegs	CHF	80'000.-
- Notar- und Vermarktungskosten	CHF	10'000.-
- Sanierung Bürgliweg und Baumgartenweg und Erstellen des Gehwegs (inkl. MwSt. und Ingenieurhonorar)	CHF	290'000.-
Totalkosten	CHF	380'000.-

Die mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Verpflichtungskreditabrechnung

Kreditbeschluss	CHF	380'000.-
Gesamtkosten	CHF	401'682.-
Kreditüberschreitung	CHF	21'682.-

Die Kreditüberschreitung beläuft sich auf die bewilligte Gesamtsumme gesehen auf rund 6% und ist auf kleinere Überschreitungen bei den einzelnen Aufträgen zurückzuführen. Der entsprechende Nachkredit wurde durch den Gemeinderat in abschliessender Kompetenz genehmigt.

Antrag Gemeinderat:

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Sanierung Bürgliweg und Baumgartenweg, Rückkauf Land sowie Erstellung eines Gehwegs entlang der Parzelle Nr. 2 hinter der Post".

Verpflichtungskreditabrechnung – Umleitung Kanalisation im Bereich Dorfstrasse / Seeweg – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 169'000.- inkl. MwSt. für die Umleitung der Kanalisation im Bereich Dorfstrasse / Seeweg genehmigt.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten sind abgeschlossen, weshalb der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

Verpflichtungskreditabrechnung

Kreditbeschluss	CHF	169'000.-
Gesamtkosten	CHF	145'912.40
Kreditunterschreitung	CHF	23'087.60

Die Kreditunterschreitung ist auf tiefere Kosten bei der Erstellung der Werkleitungen und der Erstellung von neuen Schächten zurückzuführen.

Antrag Gemeinderat:

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Umleitung Kanalisation im Bereich Dorfstrasse / Seeweg".

Verpflichtungskreditabrechnung – Erweiterung Wasserversorgungsnetz Wasserleitung Läntiweg – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2016 für die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes bzw. der Wasserleitung am Läntiweg einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 122'000.- genehmigt.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Verpflichtungskreditabrechnung

Kreditbeschluss	CHF	122'000.-
Gesamtkosten	CHF	97'070.65
Kreditunterschreitung	CHF	24'929.35

Antrag Gemeinderat:

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Erweiterung Wasserversorgungsnetz Wasserleitung Läntiweg".

Verpflichtungskreditabrechnung – Sanierung Schiffländte Leissigen – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.- für die Sanierung der Schiffländte Leissigen genehmigt. Da beim Projekt Mehrkosten entstanden sind, wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 ein entsprechender Nachkredit in der Höhe von CHF 63'000.- durch die Stimmberechtigten genehmigt. Damit betrug der gesamte Verpflichtungskredit CHF 213'000.- inkl. MwSt.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten sind abgeschlossen, weshalb der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

Verpflichtungskreditabrechnung

Kreditbeschluss inkl. Nachkredit	CHF	213'000.-
Gesamtkosten	CHF	205'500.-
Kreditunterschreitung	CHF	7'500.-

Die Abrechnung der BLS AG weist tiefere Gesamtkosten auf, womit auch die Kosten für die Einwohnergemeinde Leissigen tiefer ausfallen als angenommen. Dies führt zu einer entsprechenden Kreditunterschreitung.

Herzlichen Dank!

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Gemeinderat herzlich beim Verein Schiffländte Leissigen für dessen Einsatz zu Gunsten des Schiffs für Leissigen. Ein grosses Dankeschön geht auch an die zahlreichen Sponsoren der Schiffländte Leissigen!



Bild von der Eröffnung der Schiffländte vom 4. Juli 2020

Antrag Gemeinderat:

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Sanierung Schiffländte Leissigen".

Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2021 bis 31. Dezember 2024

Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)

Peter Gasser hat sein Amt als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission per 31. März 2021 demissioniert. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lagen keine Kandidaturen vor.

Dank

Wir danken Peter Gasser für seine geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde.

Wählbarkeit

In die Sozial- und Gesundheitskommission können sämtliche Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Interesse?

Falls Sie sich dafür interessieren, in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 persönlich bekannt zu geben.

Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidat/innen müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Anmeldung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 21. Juni 2021 um 19.30 Uhr in der Turnhalle

Liebe Leissigerinnen und Leissiger

Nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie unseren Alltag. Aufgrund der logistischen Herausforderungen bezüglich der Organisation für die anstehende Gemeindeversammlung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Um uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihre Versammlungsteilnahme **vorgängig anzumelden**.

Auf dem Schulhausareal und an der Versammlung selbst gilt **Maskenpflicht**. Wir bitten Sie, Ihre persönliche Schutzmaske mitzubringen. Eine maskenfreie Zone in der Turnhalle wird nur für Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen auf eine solche angewiesen sind, eingerichtet. Ein entsprechendes Bedürfnis ist bei der Anmeldung für die Versammlung zwingend mitzuteilen.

Ihre **Anmeldung** mit der Angabe der Anzahl teilnehmenden Personen nehmen **wir bis am Mittwoch, 16. Juni 2021** wie folgt entgegen:

- Online über unsere Homepage (Rubrik "Aktuell")
- Per E-Mail an gemeinde@leissigen.ch
- Telefonisch während unseren Öffnungszeiten unter 033 847 88 11

Eine Anmeldung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Auch ohne vorgängige Anmeldung dürfen Sie an der Versammlung teilnehmen. Wir sind Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie sich vorgängig anmelden. **Dies ermöglicht es uns, die Sitzplätze mit grösstmöglichem Abstand bereitzustellen.**

Wer unter Quarantäne oder in Isolation ist oder an entsprechenden Symptomen leidet, darf die Gemeindeversammlung nicht besuchen. Sollten Sie sich bereits für die Versammlung angemeldet haben, bitten wir Sie, sich gegebenenfalls abzumelden.

Seit dem 7. April 2021 ist es möglich, in der Apotheke je Person fünf kostenlose Selbsttests pro Monat zu beziehen. Vielleicht wäre der Besuch der Gemeindeversammlung ja ein guter Grund, einen dieser Tests zu benützen.

Selbstverständlich werden wir ein aktuelles Schutzkonzept ca. eine Woche vor der Versammlung auf www.leissigen.ch in der Rubrik "Aktuell" veröffentlichen.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Gemeinderat Leissigen



Mitteilungen aus den Ressorts

Präsidiales / Finanzen

Leissigen 2030+ unser Wegweiser

Im März 2021 haben der Gemeinderat und das Verwaltungskader in der Begleitung von Thomas Bichsel von der Firma PuMaConsult GmbH die erste Klausur in der neuen Zusammensetzung durchgeführt.

Anhand einer strategischen Analyse wurden Themen und Aufgabenschwerpunkte für die nächsten Jahre erarbeitet. Daraus resultiert die Vision Leissigen 2030+.

Die Legislaturziele 2021-2024 werden an unserer zweiten Klausur im Mai 2021, die ebenfalls von Thomas Bichsel begleitet wird, ausgearbeitet und verabschiedet. Da der Redaktionsschluss des Leissigen-Infos vor der zweiten Klausur liegt, können wir Sie leider hier noch nicht über die Ergebnisse informieren.

Die strategische Ausrichtung dient als Richtungsweiser für die kurz- und mittelfristige Planung unserer Gemeinde. Eine rollende und vernetzte Planung bietet dem Gemeinderat und der Verwaltung ein effektives, realistisches und zielgerichtetes planen. Agieren statt reagieren, lautet das Ziel.

Gerne präsentieren wir Ihnen unsere Ergebnisse zu gegebener Zeit in einem geeigneten Rahmen.

Meet & Greet – 10. September 2021

Unser jährlicher Diskussionsabend im August wird durch ein Meet & Greet ersetzt. Das Ziel von Meet & Greet ist eine ungezwungene, wertschätzende Partizipation zwischen Behörde und Bevölkerung in einem familienfreundlichen Rahmen. Ideen generieren und platzieren, Fragen stellen, philosophieren oder sich beim gemütlichen Apéro einfach kennenlernen, dafür steht dieser Anlass.

Um auch den Bedürfnissen der "Leissig-Kids" gerecht zu werden, findet das Meet & Greet auf dem Schulareal statt.

Der Anlass hätte ursprünglich anfangs Juni 2021 stattfinden sollen. Aufgrund der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemie hat sich der Gemeinderat Mitte April 2021 jedoch entschieden, das Durchführungsdatum des Meets & Greets auf Freitag, 10. September 2021 zu verschieben. Wir hoffen sehr, dass wir den Anlass im geplanten Rahmen an diesem Datum durchführen können. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt via Flyer und über unsere Homepage www.leissigen.ch unter der Rubrik "Aktuell" informiert.

Sprechstunde / Offenes Ohr

Ihre Anliegen und Ideen nehme ich gerne per E-Mail, Telefon oder via Gemeindeverwaltung entgegen. Auf das Durchführen einer Sprechstunde im herkömmlichen Sinn verzichte ich bewusst. Eine Kontaktaufnahme kann mit den heutigen Kommunikationsmitteln auf verschiedene Weise und dem Anliegen angepasst erfolgen.

Arbeitsgruppe Verkehr

Die Arbeitsgruppe Verkehr wurde seit anfangs März 2021 mit Andreas Wyss der IG Leissigen Futura ergänzt. Im Gegenzug vertritt Letizia Müller die Gemeinde an den Sitzungen der IG Leissigen Futura. Der Gemeinderat, sowie die IG Leissigen Futura betrachten eine sachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit als unumgänglich.

Warteunterstände Bushaltestellen

Uns ist bewusst, dass das Fehlen der Warteunterstände gerade in den nassen Wintermonaten ein Ärgernis war. Zudem fehlen behindertengerechte Haltekanten, was das Ein- und Aussteigen erschwert. Dafür entschuldigen wir uns!

Sobald alle Einsprachen bereinigt sind, wird das Plangenehmigungsverfahren wieder aufgenommen und behandelt. Die Gemeinde ist bemüht, das Verfahren mit Unterstützung ihres Rechtssprechers aktiv voranzutreiben.

Fernverkehrshalte in Leissigen und Därligen

Am 20. Mai 2020 haben die Gemeinde Leissigen und die Regionalkonferenz Oberland-Ost die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons gebeten, die Halte jeweils frühmorgens und an den Wochenenden spätabends erneut zu prüfen. Ebenfalls wurde im Grossen Rat ein Postulat zu diesem Anliegen eingereicht.

Im Schreiben vom 25. März 2021 hat uns die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons mitgeteilt, dass unsere Anfrage vom Bundesamt für Verkehr negativ beantwortet wurde.

Ebenfalls wurde eine Projektierung und Genehmigung einer Haltekante abgelehnt.

Dies ist angesichts der vielen Zeit und Energie, welche die Gemeinde in den Erhalt einer Haltekante investiert hat, sehr enttäuschend und frustrierend.

Das weitere Vorgehen werden wir in Absprache mit der IG Leissigen Futura neu prüfen.

Baubeginn Kreuzungsstelle 2025/2026

Die BLS hat in einem Schreiben an die Regionalkonferenz Oberland-Ost über den verzögerten Baustart der Kreuzungsstelle Leissigen informiert. Die Inbetriebnahme der neuen Kreuzungsstelle soll laut BLS nun im 2025/2026 erfolgen.

Die Gemeinde steht mit den Projektleitern der Kreuzungsstelle in regelmässigem Austausch.

Letizia Müller
Ressort Präsidiales / Finanzen

Bildung / Soziales / Gesundheit

Bildung

Schule Leissigen

Aufgrund des im Dezember 2020 abgelehnten Budgets 2021 kann das für zwei Schulklassen geplante und budgetierte **Schullager nicht stattfinden**.

Tagesschule

Da sich nicht genügend Kinder für die Tagesschule angemeldet haben, wird auf die Einführung von Tagesschulangeboten im Schuljahr 2021/2022 erneut verzichtet.

Soziales / Gesundheit

Arbeitsgruppe 59+

Der für den 8. Mai 2020 geplante **Neupensionierten-Apéro** wurde im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt – er sollte 2021 nachgeholt werden.

Aufgrund des abgelehnten Budgets 2021 kann der Anlass aber nicht vor August 2021 geplant werden (es handelt sich bei diesem Anlass nicht um gebundene sondern um freiwillige Ausgaben). Die vielen verschobenen Termine im 3. Quartal unterzubringen, ist kaum möglich. Daher hat die Arbeitsgruppe im Februar 2021 wie folgt beschlossen:

- Der Nachholtermin findet nicht im Jahr 2021 sondern im Jahr 2022 zusammen mit dem Regeltermin (alle 2 Jahre) statt, so dass dann vier anstatt zwei Jahrgänge eingeladen werden.
- Alle Personen, welchen wir im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie absagen mussten, werden somit im Jahr 2022 erneut eingeladen.

Die **Herbstveranstaltung der Arbeitsgruppe 59+** soll, falls es die Corona-Pandemie erlaubt, am Samstagnachmittag, 13. November 2021 in der Turnhalle stattfinden – bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Über die effektive Durchführung wird wiederum kurzfristig entschieden.

Jugendarbeit / JAB:

Sobald es die Corona-Pandemie zulässt, wird auch das **Spielmobil** wieder in Leissigen Halt machen. Die Termine sind Stand Redaktionsschluss noch nicht geplant. Die Planung der Angebote erfolgt "rollend", sodass die Corona-Pandemie jeweils auch miteinbezogen werden kann. Bitte schauen Sie von Zeit zu Zeit auf die Website der JAB (www.jabinfo.ch), welche Anlässe an welchem Datum durchgeführt werden.

Es wird im Sommer 2021 vermutlich wieder eine **Kinderbaustelle** geben, aber da das Baubewilligungsverfahren dafür noch läuft, kann ich auch hierzu keine genauen Angaben machen.

Corona-Impfkampagne Kanton / Hausärzte

Dr. med. Martin Kistler bietet an, dass sich auch Einwohner, welche nicht Patienten bei ihm sind, in der Arztpraxis Leissigen impfen lassen können, um nicht ins Impfzentrum fahren zu müssen. Dies wird voraussichtlich ab Mitte Mai 2021 möglich sein. Terminvereinbarungen sind unter der Nummer 033 847 13 13 möglich.

Wichtig: Unabhängig von der Impfstelle muss vorgängig via Internet <https://be.vacme.ch> oder telefonisch unter der Nummer 031 636 88 00 eine Registrierung getätigt werden.

Vielen Dank!

Der Gemeinderat dankt Dr. med. Martin Kistler für seinen Einsatz in unserer Gemeinde zur Eindämmung der Corona-Infektionen.

Heike Gfeller
Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit

Ver- und Entsorgung / Forst

Durch die Fusion des Forstbetriebs Thunersee-Suldtal und der Waldgemeinde Wimmis soll per Anfang 2023 der regionale Forstbetrieb Thunersee-Süd mit 10 Mitarbeitern und rund 2'000 Hektaren bewirtschafteter Waldfläche entstehen. Die öffentlich-rechtliche Unternehmung soll ihren Sitz in Wimmis haben und die Gemeindeverwaltung Wimmis die Verwaltungsaufgaben (Buchhaltung und Sekretariat) übernehmen. Betriebsstandort soll der heutige Werkhof der Waldgemeinde Wimmis sein.

Der Vorstand des Forstbetriebs Thunersee-Suldtal ist überzeugt, dass diese Fusion für alle Beteiligten die optimale Lösung ist. Dank der deutlich grösseren Waldfläche und der besseren Auslastung der Infrastruktur lässt sich ein solcher Forstbetrieb wirtschaftlich betreiben.

Mit dem neuen Forstbetrieb Thunersee-Süd könnte die Wald- und Forstwirtschaft in unserer Gemeinde und der Region langfristig sichergestellt und wirtschaftlich betrieben werden. Damit der neue Forstbetrieb zustande kommt, sind diverse Versammlungsbeschlüsse nötig. Im September 2021 wird die Waldgemeindeversammlung Wimmis entscheiden. Im November / Dezember 2021 folgen dann die Gemeinde- und Bürgergemeindeversammlungen.

Der Vorstand und die Betriebsleitung des Forstbetriebes Thunersee-Suldtal stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung und danken der Bevölkerung für das Interesse am Wald und der Forstwirtschaft.

Markus Pörtig
Ressort Ver- und Entsorgung / Forst

Freizeit / Gewerbe

News Leissigen Ferien

Leissigen Ferien durfte auf die Sommersaison 2021 einige Neuerungen bekannt geben:

Gino Zahnd neuer Pächter der Badi Leissigen

Als Nachfolge für die langjährigen Badipächter Sarina und Mänel Herren freut sich Leissigen Ferien Gino Zahnd als neuen Pächter vorzustellen. Gino Zahnd war bereits die letzten zwei Saisons bei Herrens im Baditeam. Er ist gelernter Koch und absolviert zurzeit die Ausbildung zur Erlangung des Wirtepatents. Für das kleine aber feine Badibeizli am Thunersee präsentiert er die Speisekarte mit frischen, saisonalen und kreativen Köstlichkeiten für Klein und Gross. Die Öffnungszeiten werden laufend auf Social Media kommuniziert. Gino Zahnd freut sich auf die Unterstützung der Leissiger Dorfbevölkerung. Das Badigelände ist öffentlich und kann auch in diesem Sommer ohne Eintritt benützt werden.

Tourismusbüro neu im Hotel Kreuz

Aufgrund der Kündigung der Stelleninhaberin des Tourismusbüros musste sich der Verein auch mit dieser Vakanz beschäftigen. Der Verein hat neue Wege eingeschlagen und konnte mit dem Hotel Kreuz zukunftsgerichtete Synergien vereinbaren. Das meist nur in den Sommermonaten besuchte Tourismusbüro wurde gekündigt. Neu wurde per 1. April 2021 der Informationsdesk ins Hotel Kreuz integriert. So werden die Gäste von Leissigen in den Sommermonaten sieben Tage die Woche mit touristischer Auskunft bedient. Für die administrativen Arbeiten von Leissigen Ferien wurde ein separater Arbeitsvertrag mit Lisa Gosteli vom Hotel Kreuz vereinbart. Die Buchhaltung wurde extern als Mandat vergeben. Der Vorstand freut sich über diese neue Lösung und hofft so, für den hoffentlich bald wieder aufwärtssteigenden Tourismus in Leissigen gerüstet zu sein.

Die Erreichbarkeit von Leissigen Ferien ist nun wie folgt: Leissigen Ferien, Dorfstrasse 32, 3706 Leissigen, Telefon 033 847 11 36 oder leissigen@thunersee.ch

Veranstaltungskalender nur noch online

Aufgrund der immer noch unsicheren Lage in Sachen Anlässe hat sich der Vorstand entschieden, in diesem Jahr auf einen gedruckten Veranstaltungskalender zu verzichten. Die geplanten Veranstaltungen werden teilweise wieder verschoben oder ganz abgesagt. Die aktuellen Anlässe werden somit nur noch auf der Webseite www.leissigen.ch (Rubrik "Freizeit & Kultur" unter "Veranstaltungen") aufgeschaltet. Die Leissiger Dorfvereine, die Kirchgemeinde und weitere Partner können ihre Anlässe oder abgesagte Veranstaltungen gerne weiterhin an [leissigen@thunersee](mailto:leissigen@thunersee.ch) mitteilen, damit die Website immer aktuell ist. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Start Schifffahrtssaison 2021 in Leissigen

Die Corona-Pandemie setzt dem Tourismus immer noch schwer zu. Auch die BLS Schifffahrt ist davon betroffen. Die neue Ländte von Leissigen wird mit dem Sommerfahrplan wieder angefahren. Dies wird voraussichtlich ab dem 12. Juni 2021 täglich der Fall sein, Richtung Interlaken West um 10.10 Uhr und Richtung Thun um 18.53 Uhr (Änderungen bezüglich dem Startdatum bleiben vorbehalten, bitte Fahrplan konsultieren).

Marcel Schilt

Ressort Freizeit / Gewerbe

Keine Tageskarte Gemeinde mehr

Der Verkauf der Tageskarte Gemeinde war in den vergangenen Jahren jeweils ein Verlustgeschäft. Lediglich ein Bruchteil der Leissiger-Bevölkerung hat das Angebot genutzt. Besonders gross war der Verlust während der Corona-Pandemie.

Der Gemeinderat hat sich deshalb eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Tageskarte Gemeinde weiterhin angeboten werden soll oder nicht. Schlussendlich wurde entschieden, ab Juli 2021 in Leissigen keine Tageskarte Gemeinde mehr anzubieten.

Unterstützen Sie unsere Nachbargemeinde!

Krattigen bietet weiterhin auch für uns Leissigerinnen und Leissiger Tageskarten an. Der Preis beträgt pro Stück CHF 47.-. Es stehen pro Tag zwei Karten zur Verfügung. Informieren Sie sich doch direkt auf der Homepage der Gemeinde www.krattigen.ch oder rufen Sie bei der Gemeindeverwaltung unter 033 654 16 55 an.

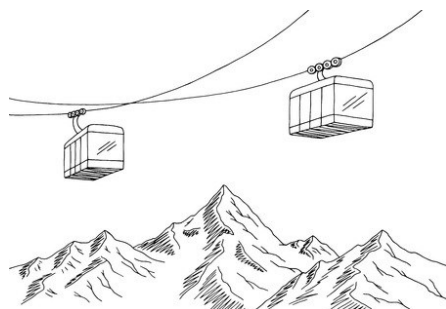
Besten Dank für Ihr Verständnis!

Neue Einheimischenausweise ab Frühjahr 2021

Verschiedene Bergbahnen und weitere Anbieterinnen und Anbieter gewähren der einheimischen Bevölkerung ermässigte Einzelbillette, Sportpässe, Eintritte oder andere Vergünstigungen. Voraussetzung dafür ist die Vorweisung eines gültigen persönlichen Einheimischenausweises.

Sämtliche Personen ab dem vollendeten 6. Altersjahr und mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli können bei der Wohnsitzgemeinde einen solchen Ausweis beziehen. Das Formular für den Einheimischenausweis wurde neu gestaltet und erscheint künftig im praktischen Kreditkartenformat. Dies hat zur Folge, dass Kinder nicht mehr auf den Ausweisen der Eltern aufgeführt werden können und ab dem vollendeten 6. Altersjahr einen eigenen Ausweis benötigen. Die Gebühr für die Neuausstellung beträgt nach wie vor CHF 15.-. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Altersjahr wird der Einheimischenausweis kostenlos erstellt. Der Ausweis hat wie bisher fünf Felder, die zur Verlängerung genutzt werden können. Die jährliche Verlängerung ist wiederum kostenlos. Für die Neuausstellung wird wie bisher ein aktuelles Passfoto benötigt, welches mit dem Prägestempel gekennzeichnet wird. Bei Einwohner/innen mit einer befristeten Aufenthaltsbewilligung von unter 365 Tagen, zählt das Ablaufdatum dieser Bewilligung für die Geltungsdauer des Einheimischenausweises.

Wer noch im Besitz eines alten Ausweises ist, kann diesen, sofern die letzte Stempelung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, solange wie noch leere Felder vorhanden sind, kostenlos verlängern lassen.



Wir stellen vor

Gemeinderat



Name	Bühler
Vorname	Gerhard "Geri"
Adresse	Neuer Weg 28
Geburtsdatum	9. November 1969
Familie	Armandina - Ileina und Alicia (2003) - Levi (2008)
Beruf	Mechaniker, Berufsoffizier
Freizeit	Judo, Skifahren, Biken, Schwimmen, Schiessen
Amtsantritt	1. Januar 2021
Ressort	Sicherheit

Gemeinderat



Name	Schilt
Vorname	Marcel
Adresse	Mettlenweg 1
Geburtsdatum	13. März 1978
Familie	Verheiratet, 2 Kinder
Beruf	Informatiktechniker
Freizeit	Turnen, Joggen, Velofahren, Skifahren
Amtsantritt	1. Januar 2021
Ressort	Freizeit / Gewerbe

Gemeinderat



Name	Steiner
Vorname	Michael
Adresse	Hauptstrasse 55
Geburtsdatum	19. September 1977
Familie	Verheiratet, 2 Kinder
Beruf	Aussendienst / Servicetechniker
Freizeit	Sport in den Bergen
Amtsantritt	1. Januar 2021
Ressort	Bau / Planung

Wegmeister



Name	Boss
Vorname	Roland
Wohnort	Wilderswil
Geburtsdatum	23. Oktober 1975
Stellenantritt	1. Februar 2021
Beschäftigungsgrad	100 %
Freizeit	Skifahren, Biken, Campen

Wir gratulieren

20 Dienstjahre



Am 1. Juni 2021 feiert Ueli Wüthrich sein 20-jähriges Dienstjubiläum als Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Leissigen. Dazu gratulieren wir ihm herzlich!

Wir danken Ueli Wüthrich herzlich für seine langjährige, treue Mitarbeit im Dienste der Einwohnergemeinde Leissigen und zu Gunsten der Öffentlichkeit. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Gemeinsam für eine bessere Grüngut-Qualität

Fremdstoffe – insbesondere Plastik – gehören nicht in die Grünabfuhr. Leider macht die Reinheit der separat gesammelten Grün- und Bioabfälle aus Privathaushalten den Gemeinden und Verarbeitungsunternehmen zunehmend Schwierigkeiten. Es landen zu viele Plastikmaterialien (Verpackungen, Säcke, Folien etc.) und andere nichtbiogene Stoffe in den Grüncontainern. Diese müssen in den Verwertungsanlagen mühsam von Hand aussortiert werden. Was dabei nicht erkannt wird, landet bei der Weiterverarbeitung schliesslich im Kompost oder Dünger, der wieder auf den Feldern verteilt wird, inklusive den darin verbleibenden Plastikteilen und artfremden Stoffen.



Grünabfuhr in Leissigen

Gartenabfälle wie Baum- und Heckenschnitt, Laub, Rasenschnitt, Äste, Sträucher etc.

Bereitstellung: In herkömmlichen Grüngutcontainern sowie in geschnürten Bündeln* (höchstens 1 m Länge, 50 cm Durchmesser und maximal 30 kg)

Kompostierbare Abfälle wie Küchenabfälle, Schnittblumen etc. sollten, wenn immer möglich, selber kompostiert werden.

*Die Grüngutmarken für die Bündel können im Volg Leissigen bezogen werden.

Helfen Sie mit, Plastik im Grüngut zu verringern.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Weitere Informationen sowie die Grüngut-Sammeldaten finden Sie jeweils im Entsorgungsplan der Gemeinde Leissigen oder unter www.leissigen.ch

Leissiger Filmtage 2021

Das kleine feine Open-Air-Kino direkt am See

Die Filmtage der Kulturkommission finden am Donnerstag, 19. und Freitag, 20. August 2021 bei der alten Sagi statt. Der Bistrobetrieb öffnet jeweils um 19.00 Uhr. Der Filmstart ist an beiden Abenden um 20.30 Uhr. Der Eintritt zu den Leissiger Filmtagen ist frei.

Donnerstag, 19. August 2021

MONSIEUR CLAUDE UND SEINE TÖCHTER 2
Komödie/Drama 2019



Freitag, 20. August 2021

A STAR IS BORN
Drama/Musikfilm/Liebesfilm 2018



Adventsmärit 2021

Der Adventsmärit findet am Samstag, 27. November 2021, von 15.00 bis 19.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt.

Haben Sie etwas Passendes anzubieten und Lust, an unserem kleinen feinen Adventsmarkt als "Märitfahrer/in" einen Stand zu betreiben?

Informationen und Anmeldung bei unserem Kulturkommissionsmitglied
Barbara Gafner
E-Mail: barbara.gafner@gmx.net
Telefon: 079 261 98 89

Save the date

Nächste Gemeindeversammlung

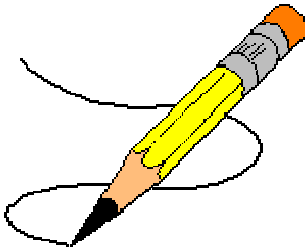
Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Freitag, 26. November 2021 um 19.30 Uhr

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.

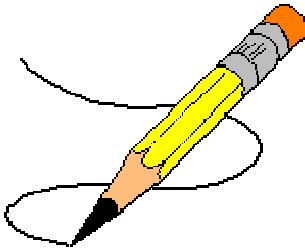
 **www.leissigen.ch** 

Notizen



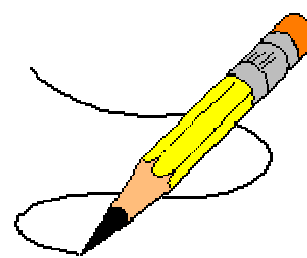
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top of the page and extending to the bottom.

Notizen



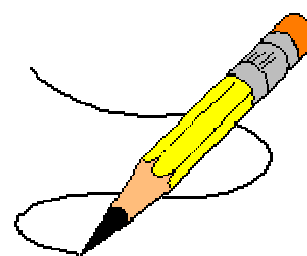
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top of the page and extending to the bottom.

Notizen



Handwriting practice lines consisting of 30 horizontal lines.

Notizen



A series of 25 horizontal lines for writing notes.

